



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüner Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 14/2022

Ottersberg, 14.10.2022

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:	Seite
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Flecken Ottersberg vom 01.01.2023 (Kindertagesstätten-Gebührensatzung)	51 – 55
Öffentliche Bekanntmachung zur 3. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 19.10.2022	56
Öffentliche Bekanntmachung zur 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bürgerbeteiligung am 20.10.2022	56 – 57
Öffentliche Bekanntmachung zur 4. Sitzung des Ortsrates Posthausen am 18.10.2022	57 - 58

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Flecken Ottersberg vom 01.01.2023 (Kindertagesstätten-Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat des Flecken Ottersberg in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Betreuung der Kinder in den gemeindlichen Kindertagesstätten gemäß der Kindertagesstätten-Betriebssatzung erhebt der Flecken Ottersberg nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren.
- (2) Durch das Gebührenaufkommen sollen die Kosten der Einrichtungen teilweise gedeckt werden.
- (3) Die Benutzungsgebühren werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl der Kinder im Haushalt gestaffelt.
- (4) Das Betreuungsjahr ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07. des darauffolgenden Jahres.

§ 2 Einkommensbegriff

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Einkommen der Sorgeberechtigten (§ 3 dieser Satzung) und der Anzahl der Kinder, die gleichzeitig eine Kindertagesstätte im Flecken Ottersberg besuchen (§ 5 dieser Satzung).

§ 3 Ermittlung des Einkommens

- (1) Als Einkommen gilt das Jahreseinkommen der Sorgeberechtigten. Bei der Ermittlung dieses Einkommens sind die Einkünfte nach § 2 Einkommensteuergesetz abzüglich des Kinderfreibetrags nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz maßgebend. Daneben gelten Unterhaltsleistungen (außer Kindesunterhalt, sofern dieser Mehrbedarfe wie KiTa-Gebühren nicht umfasst), Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Lohnersatzleistungen und steuerfreie sowie pauschal versteuerte Einnahmen als Einkommen.
- (2) Für die Gebührenveranlagung ist das Einkommen des letzten Einkommensteuerbescheides vor Beginn des Betreuungsjahres maßgebend. Liegt ein Nachweis nicht vor, haben die Gebührenschuldner*innen Nachweise über das gesamte Jahreseinkommen des letzten Jahres vor Beginn des Betreuungsjahres vorzulegen. Das Einkommen ist durch Vorlage entsprechender Einkommensnachweise nachzuweisen. Wird dieses Einkommen nicht nachgewiesen, ist das Entgelt in der höchsten Entgeltstufe zu zahlen. Eine rückwirkende Aufhebung der Festsetzung der höchsten Entgeltstufe erfolgt längstens für den Zeitraum von drei Monaten vor Eingang des Nachweises.
- (3) Verändert sich das Einkommen im laufenden Kindergartenjahr um mehr als 15 vom Hundert, so ist dies unverzüglich dem Flecken Ottersberg anzuzeigen, soweit sich dadurch die Einstufung entsprechend der Sozialstaffel ändert. Die Gebühren werden mit Wirkung des auf die Einkommensänderung folgenden Monats angepasst. Eine Änderung der Festsetzung für vergangene Zeiträume ist nicht möglich.

§ 4 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten werden Betreuungsgebühren (Grundgebühr) und Verpflegungsgebühren (Zusatzgebühr) als Jahresgebühr erhoben. Die Jahresgebühr entsteht mit Beginn des Betreuungsjahres; beginnt das Benutzungsverhältnis erst während des Betreuungsjahres, so entsteht die Jahresgebühr mit Beginn des Benutzungsverhältnisses und wird anteilig berechnet. Für Kinder, die nach dem 15. Tag eines Monats aufgenommen werden, wird dieser Monat nur zur Hälfte berechnet.
- (2) Die Jahresgebühr wird in monatlichen Raten (Monatsgebühren) jeweils zum 5. Kalendertag eines Monats fällig. Die Monatsgebühren ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2 dieser Satzung.
- (3) Ab dem ersten Tag des Monats, in dem ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet, wird bis zur Einschulung für den Besuch einer Kindertagesstätte bis zu einem Betreuungsumfang von täglich 8 Stunden keine Betreuungsgebühr erhoben.
- (4) Bei einer Abwesenheit des Kindes von mehr als 5 Betreuungstagen wird auf vorherigen Antrag bei Urlaub oder auf nachträglichen Antrag bei Krankheit des Kindes die Verpflegungsgebühr anteilig herabgesetzt.

§ 5 Geschwisterermäßigung

- (1) Für Sorgeberechtigte mit zwei oder mehr Kindern, die bis zur Befreiung von der Kindergartengebühr in einer Gruppe in einer Kindertageseinrichtung innerhalb des Gemeindegebiets des Flecken Ottersberg betreut werden, wird vom zweiten Kind an für alle gestaffelten Gebühren eine Ermäßigung von 50 vom Hundert gewährt.

- (2) Eine Ermäßigung wird nicht gewährt für die Gebühren des Früh- und Spätdienstes.
- (3) Die Geschwisterermäßigung wird auch gewährt, wenn die Kinder unterschiedliche Kindertageseinrichtungen innerhalb des Flecken Ottersberg besuchen.

§ 6 Selbsterklärung

- (1) Den Sorgeberechtigten wird ein Selbsterklärungsvordruck sowie ein Ermittlungsblatt zur Feststellung des anzurechnenden Einkommens übersandt. Der Selbsterklärungsvordruck ist dem Flecken Ottersberg spätestens am 1. Betreuungstag rechtsverbindlich zurückzureichen.
- (2) Die in der Selbsterklärung zur Ermittlung des anzurechnenden Einkommens gemachten Angaben sind durch Beifügung entsprechender Nachweise zu belegen.
- (3) Angaben, die zu einer Veranlagung ab Stufe 2 der Anlage führen, sind zunächst nicht zu belegen. Der Flecken Ottersberg behält sich jedoch das Recht vor, sich für stichprobenartige Überprüfungen auf Anforderung entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen.
- (4) Sind die Gebührenschuldner*innen nicht bereit, dem Flecken Ottersberg auf Anforderung binnen eines Monats entsprechende Nachweise vorzulegen, erfolgt die Veranlagung bis zur Vorlage entsprechender Nachweise nach Höchststufe der Anlage.
- (5) Das Gleiche gilt, wenn die Gebührenschuldner*innen in der Selbsterklärung angeben, Einkommensnachweise nicht vorlegen zu wollen oder nachträglich die Vorlage von Nachweisen verweigern oder die Selbsterklärung nicht binnen eines Monats nach Beginn der Zahlungspflicht beim Flecken Ottersberg vorliegt.
- (6) Angaben, die zu einer Einstufung gemäß Höchststufe führen, sind nicht zu belegen.

§ 7 Gebührenschuldner*innen

Gebührenschuldner*innen sind die Sorgeberechtigten der in der Kindertagesstätte aufgenommenen Kinder. Mehrere Gebührenschuldner*innen sind Gesamtschuldner*innen.

§ 8 Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Das Betreuungsverhältnis endet mit der Abmeldung des Kindes.
- (2) Für Kinder, die für einen Zeitpunkt nach dem 30.04. eines Jahres abgemeldet werden, wird die vollständige Jahres-Betreuungsgebühr fällig. In allen anderen Fällen wird die Jahresgebühr anteilig berechnet.
- (3) Die Monatsgebühren sind auch während der Ferien, bei vom Gesundheitsamt angeordneten Schließungen und bei sonstigen aus organisatorischen oder betrieblichen Gründen bedingten Schließungen zu entrichten.
- (4) Die Gebühr ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind der Betreuung fernbleibt und der Platz freigehalten wird.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Flecken Ottersberg vom 01.08.2022, tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Ottersberg, 06.10.2022
Flecken Ottersberg
Der Bürgermeister
gez. Tim Willy Weber

Anlage 1
(§ 4 Abs. 2 und 3)

Stufe	Einkommensgrenze (brutto) im Jahr
1	bis 30.000 €
2	30.001 € bis 36.000 €
3	36.001 € bis 42.000 €
4	42.001 € bis 48.000 €
5	48.001 € bis 54.000 €
6	54.001 € bis 60.000 €
7	60.001 € bis 68.000 €
8	68.001 € bis 76.000 €
9	ab 76.001 €

Anlage 2
(§ 4 Abs. 2)

Stufe	Monatsgebühren für die Betreuung von Kindern bis 3 Jahren (§ 4 Abs. 3) (abhängig von den wöchentlichen Betreuungsstunden)					
	4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden
1	108,00 €	135,00 €	162,00 €	189,00 €	216,00 €	243,00 €
2	140,00 €	175,00 €	210,00 €	245,00 €	280,00 €	315,00 €
3	172,00 €	215,00 €	258,00 €	301,00 €	344,00 €	387,00 €
4	204,00 €	255,00 €	306,00 €	357,00 €	408,00 €	459,00 €
5	236,00 €	295,00 €	354,00 €	413,00 €	472,00 €	531,00 €
6	268,00 €	335,00 €	402,00 €	469,00 €	536,00 €	603,00 €
7	300,00 €	375,00 €	450,00 €	525,00 €	600,00 €	675,00 €
8	332,00 €	415,00 €	498,00 €	581,00 €	664,00 €	747,00 €
9	364,00 €	455,00 €	546,00 €	637,00 €	728,00 €	819,00 €

Monatsgebühren für Sonderleistungen				
Stufe	für Kinder bis 3 Jahren (§ 4 Abs. 3)		für Kinder ab 3 Jahren (§ 4 Abs. 3)	
	je weitere halbe wöchentliche Betreuungsstunde	je weitere ganze wöchentliche Betreuungsstunde	je weitere halbe wöchentliche Betreuungsstunde	je weitere ganze wöchentliche Betreuungsstunde
1	13,50 €	27,00 €	10,00 €	20,00 €
2	17,50 €	35,00 €	12,50 €	25,00 €
3	21,50 €	43,00 €	15,00 €	30,00 €
4	25,50 €	51,00 €	17,50 €	35,00 €
5	29,50 €	59,00 €	20,00 €	40,00 €
6	33,50 €	67,00 €	22,50 €	45,00 €
7	37,50 €	75,00 €	25,00 €	50,00 €
8	41,50 €	83,00 €	27,50 €	55,00 €
9	45,50 €	91,00 €	30,00 €	60,00 €

Verpflegungsgebühr je Monat (abhängig von den wöchentlichen Betreuungstagen)	
bei in der Regel 5 Tagen pro Woche	65,00 €
bei in der Regel 1 Tag pro Woche	13,00 €

Öffentliche Bekanntmachung zur 3. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses
am 19.10.2022 um 18:00 Uhr
Ratssaal des Rathauses, Grüne Str. 24 in 28870 Ottersberg
lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Die Ausschussmitglieder nehmen im Ratssaal an der Sitzung teil. Gäste haben die Möglichkeit, im Ratssaal oder virtuell an der Sitzung teilzunehmen. Die Anmeldung zur virtuellen Teilnahme muss telefonisch unter 04205 – 317012 oder per E-Mail unter info@flecken-ottersberg.de bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag vorgenommen werden.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 18.05.2022.
- 3 22/0220
Jahresbericht der Integrationsbeauftragten des Flecken Ottersberg
- 4 22/0221
Bericht zur Organisation von regelmäßigen Jugendversammlungen und Zuschreibung eines Sonderbudgets
- 5 22/0225
Verlängerung des Kooperationsvertrages zwischen dem Verein ambulanter Erziehungshilfen und dem Flecken Ottersberg für die Jugendarbeit im Flecken Ottersberg ab 01.01.2023
- 6 22/0222
Antrag zur einmaligen Ausgleichszahlung der Energiekosten gem. Ziffer 2.2 lt. Sportförderungsrichtlinie vom 01.11.2021 für das Jahr 2022
- 7 22/0223
Antrag auf Erhöhung des Energiekostenzuschusses um 20 % gem. Ziffer 2.2 lt. Sportförderungsrichtlinie vom 01.11.2021
- 8 22/0224
Antrag des Bauernhofkindergarten Walleetal e.V. für die Bezuschussung notwendiger Anschaffungen / Modernisierungsmaßnahmen
- 9 22/0219
KiTa-Zahlen
- 10 Mitteilung der Verwaltung
- 11 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 12 Schließung der Sitzung

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bürgerbeteiligung
am 20.10.2022 um 18:00 Uhr
im Saal des Heimathauses Posthauses, Schulstr. 9 in 28870 Ottersberg

lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bürgerbeteiligung vom 02.06.2022.
- 3 22/0234
Antrag der Gemeindebücherei auf dauerhafte Anhebung des Zuschusses für den Erwerb neuer Druckerzeugnisse um 6 %
- 4 22/0235
Kunstpreis Ottersberg 2022 - Sachstandsbericht
- 5 22/0237
Beschaffung einer App zur Vernetzung der Bürger*innen - DorfFunk
- 6 22/0238
Kunstschule OTTO
- 7 22/0239
Themenbezogener Fotowettbewerb im Flecken Ottersberg
- 8 22/0164
Entwurf einer Kulturförderrichtlinie des Flecken Ottersberg
- 9 22/0236
Bericht LOSLAND
- 10 Mitteilung der Verwaltung
- 11 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 12 Schließung der Sitzung

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

zur 4. Sitzung des Orsrates Posthausen
am **18.10.2022 um 19:30 Uhr**

Saal der Gaststätte "Zur Moorhexe", Wümmingen 12 in 28870 Ottersberg

lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Posthausen vom 16.05.2022.**

- 3 **22/0231**
Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kv-Leitung
Stade - Landesbergen, Abschnitt 4: Sottrum - Verden
- 4 **22/0209**
Haushaltsberatungen 2023
Anhörungsverfahren
- 5 **Mitteilung der Verwaltung**
- 6 **Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine**
- 7 **Schließung der Sitzung**

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister L.S.

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.